

Das wird ein Chaos

Der Dreistufentest kommt, kostet und schafft Arbeit

Heute unterzeichnen die Ministerpräsidenten den zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er bestimmt, dass vom nächsten Jahr an die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sender nach dem sogenannten Dreistufentest entscheiden, welche Angebote der Sender online bestehen dürfen. Die Vorschriften treten spätestens am 1. Mai in Kraft. Die Vorbereitungen laufen.

Die zentrale Frage der neuen Vorschrift ist, „in welchem Umfang durch das neue Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen wird. Zu ergründen ist, ob das neue Angebot den Nutzern mehr bringt als das, was andere bieten. Ein Prüfverfahren gibt es nicht, auch keine Kriterien, wie man „publizistischen Mehrwert“ misst. Gefordert ist eine interdisziplinäre Begutachtung mit ökonomischem, juristischem und publizistischem Sachverstand. Den aber besitzen die Rundfunkräte selbst nicht, sie sind Abgesandte „gesellschaftlich relevanter“ Gruppen wie etwa der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, des Reichsbunds der Kriegsoffer oder von Robin Wood. Bei den Sendern herrscht hektische Betriebsamkeit – Arbeitsgruppen, Schulungen, jede Menge Entwürfe für Durchführungsregeln. Dabei scheinen die Anstalten zu übersehen, dass nicht sie den Test durchführen, sondern ihre Rundfunkräte. Bisher hatten sie zu kontrollieren, ob in Radio und Fernsehen die „Programmgrundsätze“ eingehalten werden. Für das Internet entscheiden sie selbst, was die Öffentlich-Rechtlichen anbieten dürfen. Sie haben den vagen Onlineauftrag des Gesetzgebers zu „konkretisieren“.

Das ist rechtlich eine Gratwanderung. Denn einerseits muss der Dreistufentest den Anforderungen der EU-Kommission genügen. Oberstes Gebot ist für sie Transparenz. Auf der anderen Seite muss das Verfahren der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügen. Im September 2007 urteilte es, dass die „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ der Sender auch für die digitale Welt gilt. Für die Anstalten wäre es eine Peinlichkeit sondergleichen, wenn Dreistufentests anschließend in Brüssel oder Karlsruhe gelüpft würden. In diesem Fall – das wäre der Megagau für die Anstalten – könnte die Rundfunkgebühr wieder in Brüssel auf den Prüfstand kommen. Und damit das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem. Oberste Richtschnur für das Verfahren, und hier müssen viele Rundfunkratsmitglieder umdenken, kann deshalb nicht ihr Verständnis vom „publizistischen Mehrwert“ sein, sondern dass es den rechtlichen Vorgaben aus Brüssel und Karlsruhe entspricht.

Eine zentrale Frage ist die „Prüfungstiefe“. Inwieweit müssen die Gremien den Antrag des Intendanten prüfen, wenn der erklärt, dass alle Voraussetzungen für das neue Angebot da sind? Reicht es, wenn die „Laienschar“ (so ein Gremienmitglied) den Angaben des Intendanten – auch zur Finanzierung – glaubt? Muss das Gremium selbst prüfen? Da es diese Gesichtspunkte mangels eigener Fachkunde im Zweifel nicht selbst beurteilen kann, wird es unabhängige Gutachter brauchen – auf deren Auswahl man gespannt sein darf. Fest steht: Das Verfahren wird teuer, beim ZDF stehen 1,25 Millionen Euro zur Verfügung, bei der ARD ist die Rede von einem zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr.

BUTZ PETERS

Butz Peters ist Rechtsanwalt in einer Berliner Medienrechtskanzlei, er war Leiter der Ressorts Rechtspolitik und Medienpolitik des NDR.